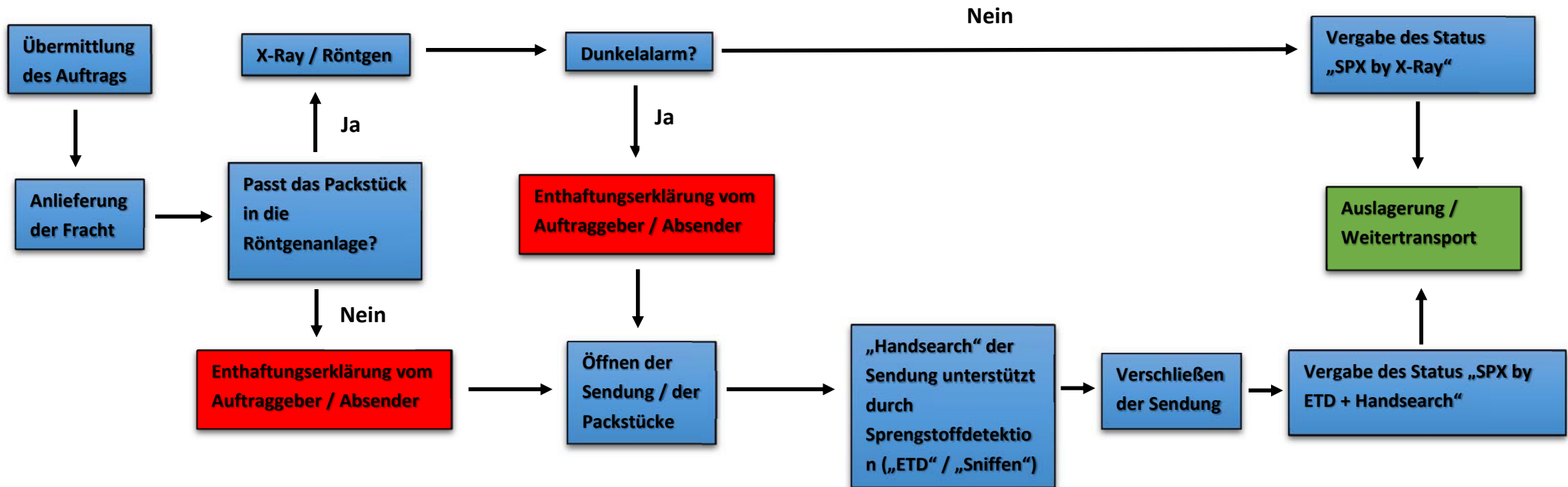


## Wie wird eine unsichere Sendung Luftfrachtsicher?



### Für den Ablauf der Sicherungsmaßnahmen gibt es 2 Varianten:

Möglichkeit 1: Die Sendung passt in die Röntgenmaschine, nun wird diese durchleuchtet. Sofern kein Dunkelalarm geschieht und die Sendung keine gefährlichen Gegenstände enthält wird diese nach Durchführung der Maßnahme als sicher erklärt. Kommt es beim X-Ray zu einem Dunkelalarm wird vom Auftraggeber / Absender eine Enthftungserklärung angefordert. Sobald diese vorliegt kann als 2. Kontrollmaßnahme die Sendung geöffnet werden und als „Handsearch“ in Verbindung mit einem Sprengstoffdetektionsgerät gesichert werden.

Möglichkeit 2: Die Sendung ist zu groß für die Röntgenanlage. Der Auftraggeber / Absender übermittelt (im besten Fall vor Anlieferung der Sendung um Wartezeiten zu vermindern) eine Enthftungserklärung. Als 1. Kontrollmaßnahme findet ein „Handsearch“ in Verbindung mit dem „Sniffen“ (Sprengstoffspürgerät) statt.

In allen möglichen Fällen obliegt es immer der Kontrollkraft (LSKK) die geeignetste Kontrollmaßnahme zu wählen. Im Regelfall wird das Röntgen bevorzugt, da dies die einfachste und in den meisten Fällen geeignetste Kontrollmaßnahme darstellt. Die Prüfung erfolgt meist am selben Tag der Anlieferung. Die LSCK's behalten sich jedoch das Recht vor, die Prüfung auf den nächsten Tag zu verlegen, soweit dies notwendig ist oder der Zeitaufwand eine Prüfung am selben Tag nicht zulässt.